

gegenseitig in erbittertem und unversöhnlichem Kampf gegenüberzustehen, und die industrielle Befriedung sei nur um diesen Preis zu erkaufen.

Ihr werdet jedoch, ohne daß es allzu komplizierter Überlegungen bedarf, begreifen, daß die soziale Befriedung, wenn sie vernünftig und menschlich sein soll, sich nicht durch einfache Ausschaltung einer der streitenden Parteien erreichen läßt. Auf diese Weise würde man nur jenen Frieden der Arbeit zerstören, der der öffentlichen und privaten Wirtschaft Leben und Bestand verleiht.

Man könnte nicht einmal hoffen, durch eine so entstandene Kollektivorganisation den Widerstreit wirklich aus der Welt geschafft zu haben; denn die Faktoren des Kampfes hätten sich nur geändert. Der Gegensatz zwischen Arbeit und Privatkapital hätte zwar aufgehört, doch dafür würde der zwischen Arbeit und Staatskapitalismus aufflammen. Denn wie immer ein solcher Kapitalismus die Verteilung des Gewinns vornehmen würde, zu gleichen oder zu ungleichen Teilen, im Verhältnis zu den Arbeitsstunden oder entsprechend den Bedürfnissen des Einzelnen, unvermeidlich entstände wieder Streit und Zwist wegen der erhaltenen Anteile oder wegen der Arbeitsbedingungen oder der natürlich nicht immer einwandfreien Führung durch die leitenden Instanzen. Und zudem bestünde für die arbeitende Klasse die Gefahr, in Staatssklaverei zu sinken.

So hat man, um die ersehnte Eintracht zwischen Arbeit und Kapital zu schaffen, auf die Berufsorganisationen und Gewerkschaften zurückgegriffen, diese nicht mehr als Waffe verstanden, die ausschließlich zum Defensiv- oder Offensivkrieg bestimmt ist und wieder Reaktionen und Repressalien auslöst, nicht als aus den Ufern tretender Strom, der überflutet und trennt, sondern als Brücke, die eint.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit dargelegt, wie jenseits aller Unterscheidung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer *eine höhere Einheit besteht, die alle an einem Produktionsprozeß Beteiligten miteinander verbindet. Diese Einheit muß das Fundament der zukünftigen sozialen Ordnung werden.*

Die Berufsorganisation und die Gewerkschaft sind vorläufige Hilfskonstruktionen, vergängliche Formen; ihr Ziel ist die Einigung und Solidarität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur gemeinsamen Förderung des

Gemeinwohls und Befriedigung der Bedürfnisse der gesamten Gemeinschaft.

Dennoch, geliebte Söhne, werden weder Berufsorganisationen und Gewerkschaften noch gemischte Kommissionen noch Kollektivverträge, weder Schiedsgerichte noch sämtliche Vorschriften einer sorgsam und fortschrittlichen Sozialgesetzgebung vollen und dauerhaften Frieden sichern und all dessen Früchte zur Reife bringen können, wenn nicht beständig dafür Sorge getragen wird, daß die wirtschaftlichen Beziehungen mit geistigem und sittlichem Leben erfüllt werden.

Heute erwacht nach einem furchtbaren Krieg, der die Welt mit Blut und Trümmern bedeckt hat, in allen nachdenklichen und einsichtigen Geistern das lebhafteste Bedürfnis, zu den Überlieferungen unseres geliebten italienischen Vaterlandes, dessen fleißige Söhne ihr seid, zurückzukehren. Diese Überlieferungen haben sich stets als unerschöpfliche Quellen edler Gefühle, unersetzliche Hüter des Friedens zwischen den Einzelnen und zwischen den Gruppen und Klassen der Nation erwiesen.

Wir sehen daher mit Befriedigung die Anstrengungen, die gemacht werden, um in den Fabrikunternehmen eine reinere, höhere, edlere Atmosphäre von Geistigkeit zu schaffen, auf daß die technischen Kenntnisse nicht vergebens seien oder sich gar in Instrumente der Agitation und des Streits verwandeln. Darum segnen Wir aus überströmendem Herzen die Tätigkeit der Arbeiter-Seelsorger, die jenseits aller Parteien und ohne jegliche materielle Interessen Gott und damit das Licht der Wahrheit und die Flamme der Liebe, die die Herzen brüderlich stimmt, in die Fabriken tragen. Wir grüßen auch die wachsende Phalanx der Arbeiter, die alljährlich ihren Geist durch Einkehrtage und Gebet erneuern und so einen mächtig wirksamen Sauerteig im Schoße der Arbeiterschaft bilden. Und mit väterlicher Sorge rufen wir den Arbeitgebern die Pflichten der Hilfeleistung und des Apostolats ins Gedächtnis, Pflichten, die für alle gelten, doch besonders für die, die die Möglichkeit haben, sie zu erfüllen.

In dem Wunsch, diese wohlthätige Umwandlung möge sich in den Industrien, denen ihr vorsteht oder in denen ihr arbeitet, vollziehen, erteilen Wir Euch mit besonderer Liebe, die Wir Euch allen, denen, die Ihr vertretet, Euren Familien und allen, die ihr im Herzen tragt, entgegenbringen, Unsern apostolischen Segen.“

Der Papst über die Behandlung von Fragen des öffentlichen Wohls auf der Kanzel

Am 17. März 1946 sprach der Heilige Vater zu den Pfarrern und Fastenpredigern der Stadt Rom über Aufgaben und Pflichten des katholischen Predigers in dieser Zeit. In dieser Ansprache nahm er auch Gelegenheit, einige Worte über das Verhältnis der christlichen Verkündigung zu den öffentlichen Angelegenheiten zu sagen. Wie schon in seiner großen Ansprache an die neuernannten Kardinäle betonte er hier noch einmal, daß die katholische Kirche es niemals zulassen könne, daß sie auf den Kirchenraum beschränkt bleibe, da eine Trennung zwischen Religion und Leben der Idee des

Katholizismus widerspräche. Er ging aber bei dieser Gelegenheit noch etwas näher auf das Verhältnis des Predigers zur Politik ein und machte zu diesem Punkte Ausführungen, die trotz ihrer Bezugnahme auf konkrete italienische Verhältnisse von grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie dürften wohl veranlaßt sein durch den Artikel 66 des Entwurfes für das italienische Wahlgesetz, nach welchem „alle Geistlichen und Religionsdiener, die in Kirchen oder in Versammlungen religiösen Charakters mit geistlichen Drohungen Wahlkandidaten veranlassen, sich auf eine bestimmte Politik festzulegen, oder die

Wähler zugunsten oder ungunsten bestimmter Listen beeinflussen oder sie veranlassen, sich der Wahl zu enthalten, mit Gefängnis bestraft werden“.

Der Heilige Vater sagte:

„Der Gegenstand der Glaubensverkündigung ist die katholische Lehre, d. h. die Offenbarung mit allen Wahrheiten, die sie enthält, mit allen Grundsätzen und Ideen, die sie voraussetzt, und mit allen Folgen, die sie für die Sittlichkeit des Menschen im häuslichen, sozialen, öffentlichen und selbst im politischen Leben hat. Religion und Sittlichkeit bilden in ihrer engen Einheit ein unteilbares Ganzes. Das Sittengesetz und die Gebote Gottes haben in allen Bereichen des menschlichen Tuns, ohne eine einzige Ausnahme, dieselbe Geltung. So weit sie sich erstrecken, so weit erstreckt sich auch die Sendung der Kirche und so weit also auch das Wort des Priesters, seine Belehrungen, seine Warnungen und die Ratschläge, die er den seiner Sorge anvertrauten Gläubigen erteilt. Die katholische Kirche wird niemals zugeben, daß sie auf die vier Wände des Tempels beschränkt wird. Eine Trennung zwischen Religion und Leben, zwischen Kirche und Welt ist der christlichen und katholischen Idee entgegen.“

Der Heilige Vater faßte dann seine Stellungnahme in den drei folgenden Feststellungen zusammen:

„1. Es ist das Recht und gleichzeitig die wesentliche Pflicht der Kirche, die Gläubigen durch Wort und Schrift von der Kanzel und auch auf alle anderen normalen Weisen über alles zu belehren, was den Glauben und die Sittenlehre betrifft oder was unvereinbar mit der Lehre der Kirche und deshalb für Katholiken unzulässig ist — handle es sich um Fragen philosophischer oder religiöser Systeme oder um irgend welche anderen Ziele, die von bestimmten Persönlichkeiten verfolgt werden, oder um sittliche Begriffe, die sie hinsichtlich des Lebens des Einzelnen wie der Gemeinschaft vertreten.“

2. Die Ausübung des Wahlrechtes ist eine sehr verantwortungsvolle Handlung, zum mindesten, wenn es sich darum handelt, Männer zu wählen, deren Amt es sein wird, dem Lande seine Verfassung und seine Gesetze zu geben, vor allem die Gesetze, die die Heiligung der Festtage, die Ehe, das Familienleben und die Schule angehen, und die nach Recht und Billigkeit die verschiedenen Stufen des Lebens der Gesellschaft ordnen. Es ist daher Aufgabe der Kirche, den Gläubigen die sittlichen Verpflichtungen darzulegen, die aus ihrem Wahlrecht erwachsen.“

3. Artikel 43 des (zwischen dem Heiligen Stuhl und der italienischen Regierung 1929 abgeschlossenen) Konkordats

verbietet den Geistlichen in Italien „zu einer politischen Partei zu gehören oder an ihr teilzunehmen“. Die Kirche beabsichtigt, diesen Artikel getreulich innezuhalten, und sie ist auch bereit, jede Verletzung dieses Gesetzes von seiten einzelner Geistlicher zu unterbinden und zu bestrafen. Die Kirche wünscht nicht, sich in irgend einer Weise in rein politische Fragen einzumischen. In diesen Fragen gibt sie den Katholiken als solchen volle Freiheit des Denkens und Handelns. Andererseits kann sie jedoch das oben erwähnte Recht nicht aufgeben, und sie kann auch nicht zugeben, daß der Staat einseitig beurteilt, wie der Priester sein Amt ausübt, und unter Umständen sogar Strafmaßnahmen gegen ihn anwendet. Auch kann die Kirche auf keinen Fall zugeben, daß Priester, ohne vorheriges Einverständnis mit der kirchlichen Behörde, wie es im Artikel 8 desselben Konkordates vorgeschrieben ist, an die zivilen Gerichte überwiesen werden.“

4. Der katholische Priester kann sich nicht einfach hin auf eine Ebene stellen lassen mit Staatsbeamten und anderen Persönlichkeiten, die eine öffentliche Autorität, sei sie ziviler oder militärischer Art, besitzen. Diese letzteren sind Angestellte oder Repräsentanten des Staates, von dem sie, soweit es das göttliche Gesetz erlaubt, abhängen und dessen legitime Interessen wahrzunehmen ihre Pflicht ist. Der Staat kann daher Gesetze und Verordnungen, die ihr Verhalten auch in politischen Fragen regeln, erlassen.“

Der Priester dagegen ist Diener der Kirche und hat eine Sendung, die, wie Wir schon gesagt haben, den gesamten Umkreis der religiösen und sittlichen Pflichten seines Volkes einschließt. In der Erfüllung seiner Sendung kann der Priester deshalb verpflichtet sein, unter diesem religiösen Aspekt Ratschläge und Belehrungen auch hinsichtlich öffentlicher Pflichten zu geben. Es ist aber klar, daß mögliche Mißbräuche dieser Sendung nicht der Beurteilung der Zivilbehörden überlassen werden können, denn auf diese Art und Weise würden die Pfarrer Behinderungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt, die unter dem billigen Vorwand, daß man die Geistlichkeit von der Politik fernhalten wolle, von der Kirche nicht wohl gesinnten Kreisen nur zu leicht provoziert werden können.“

Wir wollen nicht vergessen, daß unter eben diesem Vorwand, den sogenannten politischen Katholizismus zu bekämpfen, der Nationalsozialismus, der in Wirklichkeit die Kirche nur zerstören wollte, die ganze Maschinerie von Verfolgung, Schikane und Polizeispionage gegen sie in Gang gesetzt hat, gegen die die Männer der Kirche, deren Heldenmut heute die ganze Welt bewundert, sich zu wehren hatten und gegen die sie auch mutig von der Kanzel aus kämpfen mußten.“

Der Papst über die Grundsätze für sein Wirken während des Krieges

Am 25. Febr. 1946 fand aus Anlaß des Konsistoriums ein Empfang des beim Heiligen Stuhl beglaubigten diplomatischen Korps statt, bei dem das diplomatische Korps durch seinen Sprecher, den Botschafter Portugals, dem

Papst den Dank der durch sie vertretenen Völker dafür aussprach, daß er so viele Bischöfe aus allen Gegenden der Welt zu Kardinälen erhoben habe. Bei seiner Antwort an das diplomatische Korps sprach der